

Umverteilung schadet allen

Die sozialistischen Initianten der «Bonzensteuer» behaupten, dass die staatlichen Ausgaben sinken, weil reiche Leute Steuergeschenke erhalten. Dies ist schlichtweg falsch: Seit dem Jahr 2000 stiegen im Kanton die Ausgaben für Bildung von 2,5 auf 4 Milliarden Franken an (+60 Prozent!), für Gesundheit von 1,6 auf 2,5 Milliarden Franken (+56 Prozent) und für Soziale Wohlfahrt von 1,4 auf 2 Milliarden Franken (+43 Prozent), um nur drei Beispiele zu nennen. In meiner Wohngemeinde Wädenswil/Au stieg der gesamte finanzielle Aufwand innerhalb von acht Jahren um 40 Prozent: 2004 betrug die Ausgaben 126,8, 2012 177,8 Millionen Franken! Der Staat muss gar nicht sparen, sondern kann immer mehr ausgeben. Und Reiche erhalten im Kanton Zürich keine Steuergeschenke. Im Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz befindet sich Zürich jetzt schon bei den hohen Einkommen oder Vermögen auf den hintersten Plätzen.

Die «Bonzensteuer» schadet den Unternehmen, deren Eigentümer ihr Privatvermögen in den Betrieb investiert haben. Diese Betriebe sind bei Annahme der «Bonzensteuer» in ihrem Bestehen gefährdet. Sie bestraft auch die Sparer und belohnt jene, die ihr Geld verprassen. Dieser Mentalität haben die Schweizer bisher abgesagt. Und sie schadet auch den Familien, Alleinerziehenden, Klein- und Normalverdienern, weil diejenigen Steuerpflichtigen, die über ein steuerbares Vermögen von mehr als 2 Millionen Franken verfügen, jetzt schon über 80 Prozent der Vermögenssteuern zahlen und etwa einen Drittel zum gesamten Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern) beitragen! Vergraulen wir sie mit noch mehr Steuern, bleibt nichts anderes übrig, als dass wir Hiergebliebenen diese Steuerlöcher stopfen müssen, indem wir alle mehr Steuern bezahlen werden.

Astrid Furrer, Gemeinderatspräsidentin, FDP, Wädenswil



Sollen die Bürgerinnen und Bürger den Bundesrat wählen? Bis jetzt hatte das Parlament dieses Recht. Im Bild Nationalrat und Bundesratskandidat Urs Schwaller, der während der Bundesratswahl am 16. September 2009 seinen Wahlzettel in eine Urne wirft. Bild: key

Richter sollten vom Volk gewählt werden

Am kommenden Wochenende haben wir darüber zu befinden, ob unsere Bundesräte künftig durch das Volk zu wählen seien. Ich bin ganz klar dagegen. Eine Annahme dieser Initiative würde bedeuten, dass irgendein Krösus in unserem Land das Sagen hätte oder dass dieser Krösus einen von seinen «Hampelmännern» portieren könnte.

Beides wäre für uns nicht empfehlenswert. Dazu käme auch noch die Unsicherheit, wie weit die finanzielle Situation um diesen Krösus auch legal erworbene Vermögenswerte sind.

Viel gescheiter wäre doch, wenn wir unsere Richter und Staatsanwälte einer Volkswahl unterstellen würden. Ich bin überzeugt, wenn wir einig, welche

mehrheitlich «faule Urteile» oder «halbhatzige Strafuntersuchungen» produzieren, wegwählen könnten, hätten wir in kurzer Zeit eine sehr saubere Schweiz. Ich weiss auch, dass verschiedene Bürger gleich oder ähnlich denken, wenn wieder ein bedenkliches Urteil in unseren Medien erscheint.

Fritz Schwenter, Rapperswil-Jona

Unverfrorenes Wallis

Zu «Bundesgericht beschert Franz Weber Sieg», Ausgabe vom 23. Mai

Zum Glück gibt es noch das Bundesgericht, das Fehlentwicklungen zurückzupfeifen weiss. Obwohl selbst die Vorsterherin des Uvek, Bundesrätin Doris Leuthard, und namhafte Rechtsprofessoren warnten, dass die Zweitwohnungsinitiative direkt ab dem Abstimmungstermin gelten könnte, setzten sich die Bergkantone, allen voran das Wallis, darüber hinweg und erteilten frischfröhlich weitere Baubewilligungen. Dass das Wallis mehr betroffen ist als andere Kantone, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Parallelen finden sich bei der Raumentwicklung, wo der Kanton Wallis über Jahre hinweg seine Hausaufgaben bei der Richtplanung vernachlässigte und sich nun mit dem deutlichen Volks-Ja für ein neues Raumplanungsgesetz auch in dieser Beziehung «geprellt vorkommt».

Oder etwa bei der beabsichtigten Aufweichung des Bundesschutzes über das einzigartige Monte-Rosa-Massiv, wo das Wallis zwar gerne das marketingwirksame Unesco-Weltkulturerbe-Label beansprucht, andererseits aber weiterhin Heliskiing-Flüge für eine betuchte Klientel anbietet oder das Angebot gar noch ausbauen will. Der Kanton Wallis beruft sich für den von ihm reklamierten Sonderstatus immer auf Sonderrechte. Welche? Den Vogel der Unverfrorenheit schießt der Walliser Präsident der CVP Schweiz ab, indem er die Befürwortern der Zweitwohnungsinitiative unterstellt, sie seien sich deren Konsequenzen nicht bewusst gewesen. Arroganter kann ein sogenannter Volksvertreter nicht auftreten. Für mich jedenfalls steht das Wallis nicht mehr auf der Ausflugs- oder Feriendestinations-Liste.

Erich Michel, Thalwil

Vom Zürcher Stadtrat lernen

Zu «Alternativer wird überraschend Polizeivorsteher» und «Wir haben keinen Toggelkopf in den Bundesrat gewählt», Ausgabe vom 16. Mai

Es wäre wohl zu viel gesagt, dass die Abstimmung über die Volkswahl des Bundesrates heute schon hohe Wellen werfen würde – wenigstens nicht bei den Stimmberechtigten. An einem prominent besetzten Informationsanlass in Meilen hatten sich nämlich gerade mal rund 30 Teilnehmer eingefunden!

Der Zufall wollte es, dass in der gleichen Ausgabe der «Zürichsee-Zeitung» auch die neue Departementsverteilung im Zürcher Stadtrat breit vorgestellt wurde. Dieser Tatbestand lockt zu Vergleichen. Die Initianten der Abstimmung über die Volkswahl des Bundesrates argumentieren unter anderem, dass mit der Wahl des Bundesrates durch das Volk die Gefahr verringert würde, dass sich Regierung und Volk auseinanderleben. Andererseits könnte

diese aber zu Lasten einer funktionsfähigen Regierung gehen.

Die Ämterverteilung im Zürcher Stadtrat im Nachgang des überraschenden Wahlausgangs zeigt nun aber, dass sich auch mit der Volkswahl der Exekutive die Gefahr des Auseinanderlebens nicht verhindern lässt und zugleich die Gefahr in Bezug auf das Funktionieren einer Kollegialbehörde sehr real ist. Der Ablauf der Ämterverteilung im Zürcher Stadtrat ist schlicht unwürdig – die Gefahr dafür wäre beim Bundesrat noch viel grösser.

Kann man beim Stadtrat noch davon ausgehen, der oder die Kandidaten seien der Bevölkerung bekannt, ist dies beim Bundesrat schlicht undenkbar – es dürfte schwierig sein, Kandidaten zu finden, die im ganzen Land bekannt sind. Gewählt würde die oder der, die medial am erfolgreichsten aufgebaut würden und die dem Volk die grössten Versprechungen gemacht haben.

Hansheinrich Meier, Stäfa

Teure Werbung vor Abstimmung

Das beste Argument gegen die Bundesratswahl durch das Volk liefert die SVP gleich selbst mit ihrem teuren Extrablatt in alle Briefkästen, unabhängig vom Werbebotschaft. Anstatt die darbennde Presse mit Inseraten zu unterstützen oder wenigstens als Beilage zu einer der vielen Sonntagszeitungen in den Briefkasten zu schleichen, werden gegen drei Millionen SVP-Zeitungen individuell verteilt. Welcher künftige Bundesratskandidat, ausser Christoph Blocher, verfügt über die dazu notwendigen Millionenbeträge?

Martin A. Liechti, Maur

Bedrohte sollen Zuflucht finden

Wirklich verfolgte und an Leib und Leben bedrohte Menschen sollen in der Schweiz eine sichere Zuflucht finden. Wer diesem Satz zustimmt, muss das neue Asylgesetz ablehnen. Wo kann in einem totalitären Staat ein verfolgter Mensch um Asyl anfragen, wenn nicht auf der Schweizer Botschaft? Das vorgelegte Asylgesetz versperrt diesen Weg.

An Leib und Leben bedroht sind in vielen Ländern Militärverweigerer und ihre Familien. Wer wäre ein echter Flüchtling, wenn nicht jemand, der in einem Land wie Nordkorea, Syrien, Äthiopien oder Eritrea die Waffe nie-

derlegt und aus der Armee desertiert? Das vorgelegte Asylgesetz anerkennt Kriegsdienstverweigerung nicht mehr als Fluchtgrund.

Wer den Missbrauch im Asylwesen bekämpfen möchte und dennoch daran festhalten will, dass verfolgte und an Leib und Leben bedrohte Menschen bei uns Zuflucht finden, kann dem Asylgesetz in der vorgelegten Form nicht zustimmen. Ich will, dass die Schweiz Verfolgten Asyl gewährt und dem Missbrauch einen Riegel schiebt. Deshalb stimme ich am Sonntag Nein.

Johannes Bardill, Horgen

Zweckentfremdete Lenkungsabgaben

Zu «Der CO₂-Zustupf wird immer kleiner», Ausgabe vom 27. Mai

Es wird im erwähnten Artikel offen über die Verwendung der Gelder, die durch die CO₂-Abgabe eingenommen werden, informiert. Doch es drängen sich Anschlussüberlegungen auf. Wirtschaftlich kann auch ein Staat nicht zaubern. Wenigstens dann nicht, wenn er seine Ausgaben nicht durch Vermögensverzehr oder durch Erhöhung der Schulden finanzieren will und kann.

Wünsche gab es schon immer. Für die Politiker und den Stimmbürger war bei der Einführung einer neuen Abgabe eine überzeugende Zweckbestimmung stets ein gutes Verkaufsargument. Lenkungsabgabe statt Steuererhöhung tönt einfach besser. Schliesslich, so meint man, bekommt man die Abgabe wieder zurückerstattet. Wie wenn das bei den Steuereinnahmen nicht auch so wäre. In beiden Fällen ist der Kreis der Zahlenden zwar nicht identisch mit dem der Empfangenden. Bei der Lenkungsabgabe gilt aber das Verursacherprinzip; sie hat den Charakter einer Gebühr, was sympathischer ist. Leider aber werden die Lenkungsabgaben, nachdem sie einmal festgelegt wurden, später oft zweckentfremdet. So geschehen gemäss Bericht zum Beispiel mit der CO₂-Abgabe. Analoges geschieht mit dem Geld der Autobahnvignette. Immerhin findet über die Erhöhung um 150 Prozent wenigstens noch eine Volksabstimmung statt. An die Zweckentfremdung schon fast gewöhnt haben wir uns beim seinerzeit als Kriegssopfer eingeführten Eigenmietwert. Die damaligen Rüstungsausgaben sind längst abgetragen worden, doch aus der Wehrsteuer ging dann die Bundessteuer hervor, und die Eigenmietwertbesteuerung blieb erhalten.

Quintessenz: Zweckgebundene Staatseinnahmen sollten später nicht zweckentfremdet werden, sonst entsteht Staatsverdrossenheit. Auch der Staat soll ehrlich handeln.

Hugo Rhiner, Zumikon

Glücklich leben ohne Staats-TV

Zu «Tiefere TV-Gebühren – dafür zahlen alle», Ausgabe vom 30. Mai

Der liberale Zeitgenosse reibt sich die Augen. Er hat Zwangsabgaben zu zahlen für eine Leistung, die er vielleicht nicht bezieht. So lebe ich seit Jahren glücklich ohne Staatsfernsehen und -radio. Und wenn schon von Leistung die Rede ist: Die Produkte dieser staatlich geschützten Medienindustrie mögen bei viel gutem Willen für Heiterkeit sorgen, müssen mit weniger gutem Willen aber als blanke Zumutung bezeichnet werden. Das Service-public-Argument ist Augenwischerei. Wettbewerb und Privatisierung führen nicht zwangsläufig zu Qualitätseinbussen oder zum Ausschluss von Minderheiten.

Thomas Müller, Erlenbach

Neue Regeln gelten ab sofort

Der Bundesgerichtsentscheid zur Zweitwohnungsinitiative hat klar und deutlich gemacht, dass Verfassungsänderungen nach Annahme durch das Volk und die Stände unmittelbar in Kraft treten, ungeachtet dessen, ob schon ein entsprechendes Gesetz oder eine entsprechende Verordnung existiert. Das hat auch in allen anderen Fällen von Verfassungsänderungen respektive -ergänzungen Konsequenzen: So ist unter anderem die Ausschaffungsinitiative seit der Annahme durch das Volk und die Stände in Kraft und muss vom Bundesrat und der Verwaltung ohne Wenn und Aber so umgesetzt werden, wie es der neue Verfassungsartikel nun seit über einem Jahr vorschreibt.

Peter V. Brunner, Stäfa